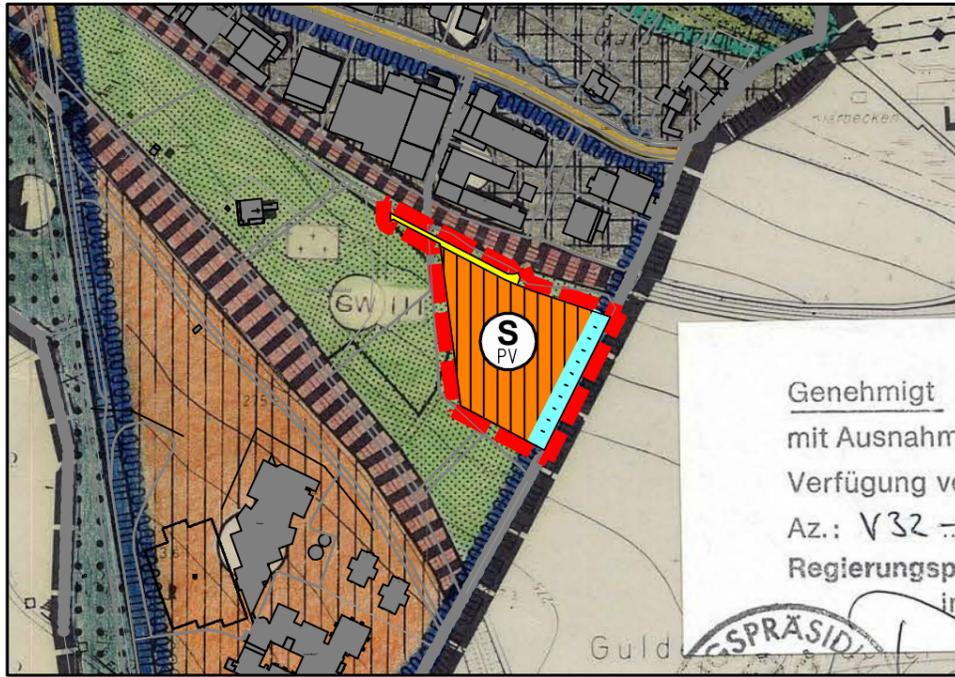


VERFAHRENSVERMERKE



ÜBERSICHTSPLAN



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

 Sonderbaufläche (§ 5 (2) Nr. 2b BauGB)
Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage

 Verkehrsfläche (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

 Wasserschutzgebiet
Zone III

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde NIEDERNHAUSEN hat am 30.01.2019 gem. § 2 (1) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 8 (3) BauGB beschlossen.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Gem. § 3 (1) BauGB erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung des Flächennutzungsplanes nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020.

3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 02.09.2020 frühzeitig an der Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 11.10.2020 abzugeben.

4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 28.05.2021 an der Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 14.07.2021 abzugeben.

5. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde NIEDERNHAUSEN hat am 23.02.2021 gem. § 51 a HGO die öffentliche Auslegung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021 zu jedermanns Einsicht.

6. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER GLEICHZEITIGEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Gemäß § 3 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde NIEDERNHAUSEN in ihrer Sitzung am 27.10.2021 alle im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen geprüft.

7. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde NIEDERNHAUSEN hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 diese Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 51 HGO beschlossen.

8. AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Ausgefertigt:

NIEDERNHAUSEN, den

Gemeinde NIEDERNHAUSEN

.....
REIMANN
Bürgermeister

9. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Datum vom dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt worden.

10. ZUSTIMMUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

11. INKRAFTTRETEN

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses am mit dem Hinweis auf den Ort, an dem der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann, wird dieser gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

NIEDERNHAUSEN, den

Gemeinde NIEDERNHAUSEN

.....
REIMANN
Bürgermeister

GEMEINDE NIEDERNHAUSEN, OT NIEDERNHAUSEN

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

GP

PLANUNGSBÜRO
HENDEL + PARTNER

STÄDTTEBAU - UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
FRIEDRICH-BERGUIS-STRASSE 9 65203 WIESBADEN
TELEFON 0611.30 01 23 FAX 0611.30 41 05

